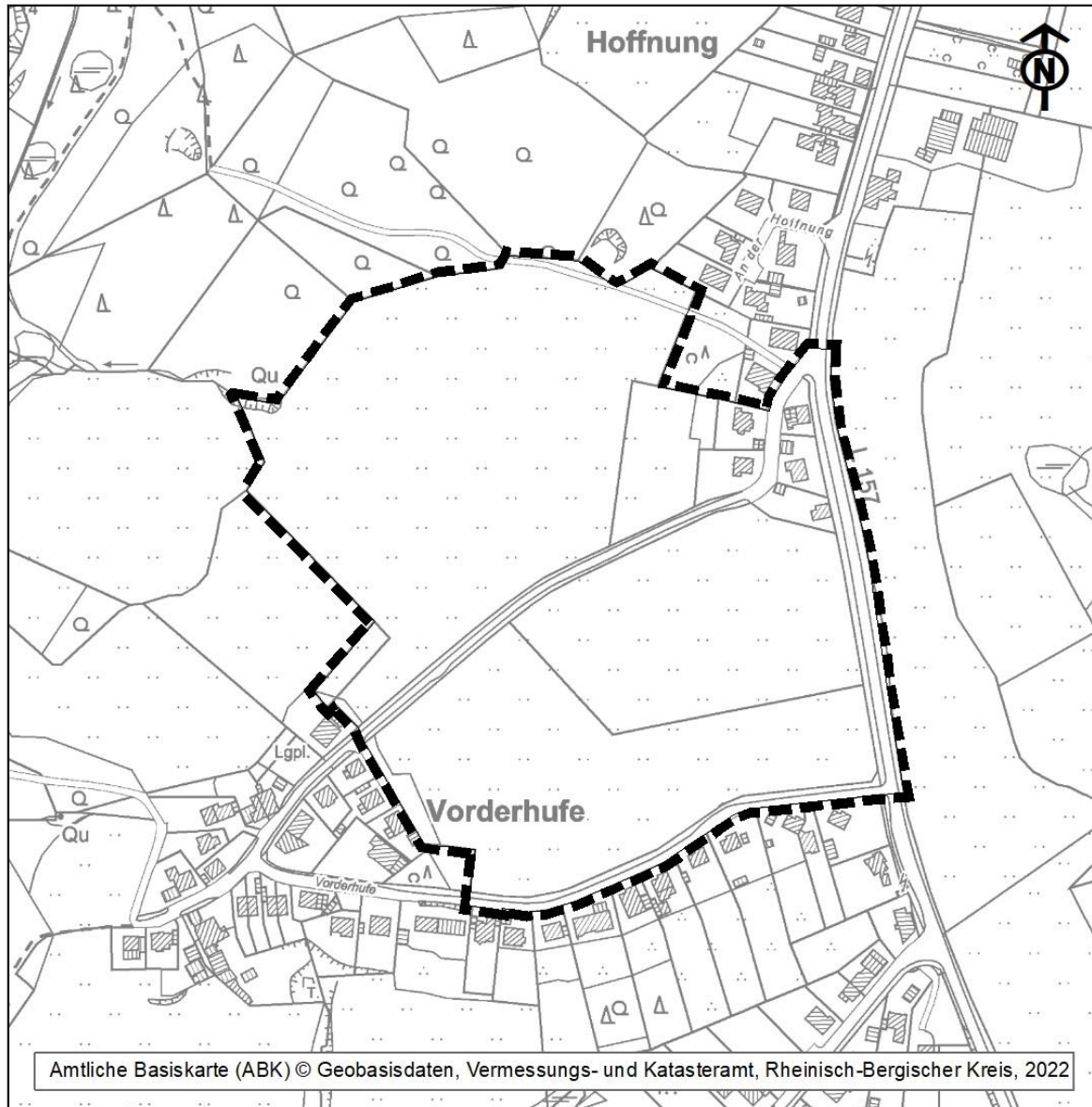


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 93 „Wohnwiese Hoffnung/Vorderhufe“: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 13.12.2021 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bauungsplans Nr. 93 „Wohnwiese Hoffnung/Vorderhufe“ einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich des Bauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen:



Geltungsbereich des Bauungsplans Nr. 93 "Wohnwiese Hoffnung / Vorderhufe"

Die Bauleitplanung im Bereich „Hoffnung/Vorderhufe“ hat zum Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets südlich der Innenstadt zu schaffen. Das Plangebiet umfasst insgesamt ca. 9,5 ha, wovon die Ausgleichsfläche ca. 3,7 ha in Anspruch nehmen wird. Der Vorentwurf sieht eine Mischung aus Mehrfamilien-, Reihen-, Doppel-, und freistehenden Einfamilienhäusern vor. Neben der Wohnnutzung wird im Plangebiet eine Kindertagesstätte mit einer Gesamtfläche von ca. 2.000m² vorgesehen. Mit Aufstellung des in Rede stehenden Bauungsplanverfahrens soll parallel das Verfahren zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) durchgeführt werden (vgl. 54. Änderung des FNP „Hoffnung/Vorderhufe“).

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet

In seiner Sitzung vom 20.06.22 hat der Rat der Stadt den in der Beschlussvorlage dargestellten Prozess des vorgeschalteten Bürgerdialogs „Baulandentwicklung Hoffnung/Vorderhufe im Januar und Februar 2022“ sowie den Sachstand der Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplangebiet „Wohnwiese Hoffnung/Vorderhufe“ zur Kenntnis genommen. Auf diesen Plangrundlagen soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Die Beteiligung findet in Anwendung des § 3 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet statt. Der Sachstand der Vorentwurfsplanung zum Bebauungsplan Nr. 93 „Wohnwiese Hoffnung/Vorderhufe“ kann

vom 01. August 2022 bis zum 02. September 2022

unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.wermelskirchen.de/planen-bauen/stadtplanung-entwicklung/buergerbeteiligung/>

Ergänzende öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Bürgerzentrum

Die auf der städtischen Internetseite abrufbaren Unterlagen können zudem während des oben genannten Zeitraums im Flurbereich der 3. Etage des Bürgerzentrums der Stadt Wermelskirchen, Telegrafstraße 29-33, vor den Räumen 3.03 und 3.04 des Amtes für Stadtentwicklung, während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

- montags bis freitags 09:00 bis 12:00 Uhr
- montags und mittwochs 14:00 bis 15:00 Uhr
- dienstags und donnerstags 14:00 bis 17:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der vorgenannten Dienstzeiten ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung (02196/710-617 oder bauleitplanung@wermelskirchen.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, die aktuellen **Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen** zum Umgang mit der **Corona-Pandemie** zu beachten.

Hinweis auf die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben

Während der o. g. Auslegungsfrist (Veröffentlichungszeitraum im Internet) können Stellungnahmen zur Vorentwurfsplanung abgegeben werden. Diese Stellungnahmen können insbesondere in digitaler Form über die o. g. Internetadresse und auch in analoger Form über die Postanschrift der Stadtverwaltung (Stadt Wermelskirchen, Telegrafstraße 29/33, 42929 Wermelskirchen) erfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abzugeben.

Wermelskirchen, den 14.07.2022

In Vertretung
gez. Stefan Görnert
Erster Beigeordneter